EBNER
STOLZ

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen

Abschlussprüfers

Landesbetrieb
Zentrum für Personaldienste
Hamburg

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Hamburg

EBNER
STOLZ

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018	Anlage zum Anhang
Kapitalflussrechnung	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.027.997,15	10.321
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	6.405
	15.027.997,15	16.726
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	383.249,48	456
	15.411.246,63	17.182
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.072,88	21
2. Kundenlizenzen	4.633,84	8
	21.706,72	29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191.310,00	112
2. Forderungen gegen die FHH	5.433.618,41	13.234
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.985.940,12	8.436
4. Sonstige Vermögensgegenstände	297.789,16	337
	14.908.657,69	22.119
	14.930.364,41	22.148
C. Rechnungsabgrenzungsposten	758.537,16	970
	31.100.148,20	40.300

Passiva

	31.12.2018 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.651.225,22	1.651
II. Kapitalrücklage	3.312.672,62	3.313
III. Gewinnrücklagen	114.659,79	115
IV. Verlustvortrag	-1.830.430,88	-1.461
V. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	37.992,02	-369
	3.286.118,77	3.249
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen		
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	15.430.285,06	16.940
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	8.050.967,92	3.972
	8.050.967,92	3.972
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.561,62	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.050.525,67	476
3. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	476.515,20	10.023
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	361.777,21	17
5. Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen	2.015.382,57	5.218
6. Sonstige Verbindlichkeiten	413.014,18	404
davon aus Steuern (EUR 275.236,37; VJ. TEUR 124)		
	4.332.776,45	16.138
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1
	31.100.148,20	40.300

Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		2018 EUR	Vorjahr TEUR
1.	Zentrale Erstattungen aus dem Haushalt	22.840.000,00	21.082
2.	Umsatzerlöse	6.174.741,92	6.114
3.	Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	-29
4.	Sonstige betriebliche Erträge	22.515.104,58	15.328
5.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.923,19	23
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.124.326,47	9.771
		10.151.249,66	9.794
6.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	18.056.642,64	17.809
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.753.020,00	6.755
		24.809.662,64	24.564
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.220.414,75	1.652
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.285.572,36	6.833
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.071,24	21
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.026,31	42
11.	Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	37.992,02	-369

Anhang des Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste, Hamburg,

für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Landesbetriebs Zentrum für Personaldienste (ZPD) für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des „Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB)“ und den Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften zu § 106 LHO aufgestellt.

Die Bilanz und GuV sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB gegliedert (§§ 266, 275 HGB). Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die Freie und Hansestadt Hamburg wurden gesondert ausgewiesen.

Der Ausweis der Guthaben und Verbindlichkeiten beim Landesbetrieb Kasse.Hamburg erfolgt unter den Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Das Projekt KoPers wurde zum Jahresende auch in der Stufe 2 produktiv gesetzt. Bis dahin als geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau ausgewiesene Kosten wurden entsprechend umgebucht und als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert.

Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird ein Sammelposten gebildet, wenn die Anschaffungskosten für das einzelne Wirtschaftsgut 250 Euro, aber nicht 1.000 Euro übersteigen. Der Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250 Euro nicht übersteigen, werden in voller Höhe als Betriebsausgabe behandelt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bzw. mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen erfolgen bei Bedarf.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen enthält Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter.

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und sind zum Erfüllungsbetrag bewertet worden. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen

Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet worden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einzahlungen, welche Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Gewährleistung der Personalzahlungen für die Einrichtungen der FHH gemäß den Anforderungen aus dem Projekt SNH (Projekt Strategische Neuausrichtung des Haushaltswesens) wird seit 2015 eine sog. P01-Übergangslösung genutzt.

Die sich im Rahmen dieser Übergangslösung zum 31. Dezember 2015 ergebenden Salden, die zuvor im FHH-Kernhaushalt bilanziell erfasst wurden, wurden auf der Basis eines Fachkonzepts sowie einer Vereinbarung zwischen der damaligen Projektgruppe SNH, der Finanzbehörde der FHH sowie dem ZPD in der Bilanz des ZPD ausgewiesen. Der Saldo aus diesen Sachkontenbeständen ergab einen Vermögensüberhang, der zum 1. Januar 2016 in Höhe von 2.195 Tsd. Euro als Kapitalrücklage beim ZPD erfasst wurde.

Die aus P01 resultierenden Forderungen zum 31. Dezember 2018 belaufen sich auf 2.715 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.225 Tsd. Euro), denen Verbindlichkeiten in Höhe von 519 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.935 Tsd. Euro) gegenüberstehen.

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beiliegenden Anlagenspiegel verwiesen.

Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

PASSIVA

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der Posten stellt den korrespondierenden Ausweis für das aus Investitionszuschüssen finanzierte Anlagevermögen dar.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 2.220 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.330 Tsd. Euro) enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus einer Drohverlustrückstellung (1.464 Tsd. Euro; Vorjahr 0 Tsd. Euro), Rückstellungen für ausstehenden Rechnungen (3.233 Tsd. Euro; Vorjahr 985 Tsd. Euro), Urlaub (1.107 Tsd. Euro; Vorjahr 903 Tsd. Euro), Archivierung Geschäftsunterlagen (891 Tsd. Euro; Vorjahr 870 Tsd. Euro), Überstunden (583 Tsd. Euro; Vorjahr 520 Tsd. Euro), Personalkostenerstattungen (435 Tsd. Euro; Vorjahr 365 Tsd. Euro) zusammen.

Pensionsrückstellungen werden nicht gebildet, da seit dem Geschäftsjahr 2014 die Leistungsverpflichtung beim Kernhaushalt der FHH liegt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten (4.333 Tsd. Euro) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung (16 Tsd. Euro; Vorjahr: 0 Tsd. Euro) betreffen vollständig Verbindlichkeiten gegenüber der FHH. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 275 Tsd. Euro (Vorjahr: 124 Tsd. Euro) enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge

Zentrale Erstattungen aus dem Haushalt

Für die Pflichtleistungen des ZPD gegenüber den Behörden erhält das ZPD zentrale Erstattungen. Insgesamt betragen die zentralen Erstattungen 2018 22.840 Tsd. Euro (Vorjahr: 21.082 Tsd. Euro) und setzen sich zusammen aus:

- der Zentralen Erstattung für Leistungen des ZPD in Höhe von 13.742 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.688 Tsd. Euro),
- der Zuweisung für Versorgungszuschläge in Höhe von 3.574 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.557 Tsd. Euro),
- der Zentralen Erstattung für Leistungen des ZPD (IT) in Höhe von 4.474 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.837 Tsd. Euro),
- Verstärkungsmittel in Höhe von 1.051 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (6.175 Tsd. Euro; Vorjahr: 6.114 Tsd. Euro) setzen sich zusammen aus:

- Umsatzerlösen aus Leistungen an Landesbetriebe/Einrichtungen (Bezügeabrechnung Beamte/Tarifbeschäftigte, Beamten- und Zusatzversorgung, Kindergeld, Beihilfe, Berichtswesen u.a.): 4.031 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.862 Tsd. Euro).
- Umsatzerlösen für freiwillige Leistungen an Behörden (Projekte Zeitwirtschaft eZeit, Enterprise Planning): 962 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.068 Tsd. Euro).
- Umsatzerlösen für freiwillige Leistungen an Dritte (Bezügeabrechnung Beamte/Tarifbeschäftigte, Beamten- und Zusatzversorgung, Kindergeld, Beihilfe, Berichtswesen u.a.): 1.149 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.151 Tsd. Euro).
- Mieterlöse: 33 Tsd. Euro (Vorjahr: 33 Tsd. Euro).

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 2.029 Tsd. Euro (Vorjahr: 334 Tsd. Euro), die aus den nachträglichen, außergewöhnlichen Erträgen aus der Verwendung von Investitionszuschüssen im Rahmen des Projekts KoPers (TEUR 1.491) sowie den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 335) resultieren.

Personalaufwand

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 4.334 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.387 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.012 Tsd. Euro (Vorjahr: 53 Tsd. Euro) enthalten.

2. Finanzergebnis

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 17 Tsd. Euro (Vorjahr: 21 Tsd. Euro) enthalten. In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 39 Tsd. Euro (Vorjahr: 38 Tsd. Euro) enthalten.

V. Sonstige Angaben

a. Abschlussprüferhonorar
Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 29 Tsd. Euro und betrifft in Höhe von 22 Tsd. Euro Abschlussprüfungsleistungen und mit 7 Tsd. Euro sonstige Leistungen.

b. Konzernverhältnisse
Der Jahresabschluss der ZPD wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht.

c. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt rund 28.925 Tsd. Euro, davon betreffen 10.666 Tsd. Euro das Geschäftsjahr 2019. In der Summe der finanziellen Verpflichtungen entfallen rund 14.400 Tsd. Euro auf Pflege und Wartung für die Software KoPers (Laufzeit bis 2026) und ca. 7.211 Tsd. Euro auf Verpflichtungen aus den Gebäude-Mietverträgen mit einer Restlaufzeit von bis zu 6 Jahren (mit Verlängerungsoptionen). Hier ist die Freie und Hansestadt Hamburg Mieter, vertreten durch die Sprinkenhof GmbH; das ZPD ist Nutzer.

d. Die Geschäftsführung wurde durch Herrn Klaus Schimitzek, Ahrensburg, Beamter, wahrgenommen.

e. Die Gesamt-Beschäftigtenzahl gemäß § 285 Nr. 7 HGB betrug 2018 insgesamt 433 (177 Beamte und Beamtinnen und 256 Tarifbeschäftigte). Der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Gesamtzahl belief sich auf 31,3%. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreichte 62,5% und die Schwerbehindertenquote ist mit 9,4% auszuweisen.

f. Verwaltungsrat

Volker Wiedemann (Vorsitz)	Leiter des Personalamts	seit dem 01.03.2018
Christoph Lucks (in Vertretung)	Abteilungsleiter Personalmanagement, Personalamt	vom 13.11.2017 bis zum 28.02.2018
Heike Riek	Abteilungsleiterin P2 -Service und Steuerung, Beauftragte für den Haushalt, Personalamt	
Angelika Grubert	Leiterin des Amtes für zentrale Dienste der BASFI (Z), Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	
Bernd Holtschneider	Abteilungsleiter, Beauftragter für den Haushalt, Behörde für Inneres	
Tom Oelrichs	Dezernatsleiter Steuerung und Service, Bezirksamt Hamburg-Nord	
Dr. Hannes Alpheis	Leiter des Amtes für Verwaltung, Behörde für Schule und Berufsbildung	
Christiane Homilius	Vorsitzende des Personalrats, ZPD	

g. Ergebnisverwendung
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 38 Tsd. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen, für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bedeutsamen Ereignisse eingetreten.

Hamburg, 12. April 2019

Geschäftsführung

Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste
Anlagenspiegel
zum 31. Dezember 2018

	AK/HK 01.01.2018 EUR	Zugänge 2018 EUR	Um-buchungen EUR	Abgänge 2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Abschreibung kumuliert bis 01.01.2018 EUR	Abschreibung 2018 EUR	Abgang Abschreibung EUR	Abschreibung kumuliert bis 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	17.250.508,03	415.374,56	6.404.651,33	0,00	24.070.533,92	6.929.539,60	2.112.997,17	0,00	9.042.536,77	10.320.968,43	15.027.997,15
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.404.651,33	0,00	-6.404.651,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.404.651,33	0,00
	23.655.159,36	**415.374,56**	**0,00**	**0,00**	**24.070.533,92**	**6.929.539,60**	**2.112.997,17**	**0,00**	**9.042.536,77**	**16.725.619,76**	**15.027.997,15**
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.764.930,21	35.466,99	0,00	158.069,24	1.642.327,96	1.309.211,10	107.417,58	157.550,20	1.259.078,48	455.719,11	383.249,48
	25.420.089,57	**450.841,55**	**0,00**	**158.069,24**	**25.712.861,88**	**8.238.750,70**	**2.220.414,75**	**157.550,20**	**10.301.615,25**	**17.181.338,87**	**15.411.246,63**

Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste

Kapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2018			
Nr.	**Postenbezeichnung***	**Ist 2018**	**Plan 2018**
		in EUR	
1.	Jahresergebnis	37.992,02	-319.000,00
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)	2.220.414,75	450.000,00
3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)	-2.220.414,75	0,00
4.	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+/-)	519,04	0,00
5.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)	4.079.418,31	0,00
6.	Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	7.429.132,32	0,00
7.	Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-11.807.374,69	0,00
9.	**Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 8.)**	**-260.313,00**	**131.000,00**
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-35.466,99	-20.000,00
13.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-415.374,56	0,00
18.	***Einzahlungen aus Zuführungen aus dem Kernhaushalt für Investitionen (+)***	711.154,55	0,00
20.	**Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 10. bis 19.)**	**260.313,00**	**-20.000,00**
23.	**Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen (Summe 21. und 22.)**	**0,00**	**0,00**
24.	**Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen + Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen)**	**0,00**	**111.000,00**
31.	**Saldo Liquiditätshilfen und Kassenverstärkungskredite ***** (Summe 29. und 30.)**	0,00	0,00
32.	**Kapitalfluss aus Finanzierung (Summe 25. bis 30.)**	**0,00**	**0,00**
33.	**Kapitalfluss III (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)**	0,00	111.000,00

* Leerposten sind mit Ausnahme der Summenzeilen nicht aufzuführen.

***** Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt im Rahmen des Kontenclearings.

Lagebericht des Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste, Hamburg,

für das Geschäftsjahr 2018

1 Grundlagen des Landesbetriebs

1.1 Geschäftsmodell

Das Zentrum für Personaldienste (ZPD) ist ein Landesbetrieb gemäß § 106 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung. Es erbringt eine Vielzahl von Personaldienstleistungen für die hamburgische Kernverwaltung, für Landesbetriebe, Hochschulen und andere hamburgische öffentliche Einrichtungen sowie für Dritte. So umfasst das Produktportfolio insbesondere folgende Dienstleistungen:

- Personalverwaltung und Abrechnung für Versorgungsberechtigte (Beamten- und Zusatzversorgung),
- Bearbeitung und Abrechnung von Beihilfeleistungen,
- zentrale Pfändungsbearbeitung,
- zentrale Festsetzung von Kindergeld,
- zentrale Durchführung der Bezügeabrechnung für die Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH),
- Bereitstellung und Fortentwicklung von IT-Verfahren für die dezentrale Personalverwaltung und zentrale Bezügeabrechnung,
- Erstellung des zentralen Personalberichts und Unterstützung von Personalkostenplanungen sowie
- Bereitstellung der Kommt-Geht-Funktionalität für die Hamburger Behörden mit der elektronischen Zeitwirtschaft eZeit.

Für diese Leistungen gegenüber der Kernverwaltung erhielt das ZPD auch 2018 zentrale Erstattungen. Allen anderen Kunden werden diese Leistungen in Rechnung gestellt. Darüber hinaus erstellt das ZPD weitere kostenpflichtige Produkte und Dienstleistungen wie

- die zentrale Bearbeitung von Dienstunfallangelegenheiten,
- die Entwicklung und Bereitstellung dezentral nutzbarer IT-Verfahren zur Unterstützung des Personalcontrollings,
- die Unterstützung bei Personalverwaltungsaufgaben / Shared Services sowie
- die Entwicklung und Realisierung neuer personalwirtschaftlicher IT-Funktionalitäten (z. B. die Module Planung und Zutritt im Rahmen von eZeit).

Ab 2019 ändert sich die Abrechnung gegenüber den Behörden (siehe Abschnitt 3.2).

1.2 Ziele und Strategien

Ausgehend von dem bestehenden Leistungsspektrum verfolgt das ZPD das übergeordnete Ziel, im Bereich der IT-gestützten Personaldienstleistungen eine bei Qualität und Wirtschaftlichkeit führende Position im öffentlichen Sektor in Norddeutschland zu erreichen und dabei folgende strategische Unterziele zu verwirklichen:

- Im Bereich Finanzen sollen die jährlichen Budgetvorgaben eingehalten, der finanzielle Spielraum und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden.

- Für die Kunden soll eine hohe Produkt- und Servicequalität gewährleistet und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis geboten werden, um die Attraktivität zu steigern, Kunden langfristig zu binden und zum Renommee als Produktinnovator beizutragen.
- Interne Kernprozesse sollen klar definiert und eine geringe Fehleranfälligkeit der Produktionsprozesse erreicht werden, um die Produktivität zu steigern und Produktinnovationen zügig umzusetzen.
- Durch Optimierung von Führung und Zusammenarbeit sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen die Mitarbeiterzufriedenheit sichergestellt, die Leistungsbereitschaft erhalten und die Innovationsfähigkeit erhöht werden.

Personalwirtschaftliche Dienstleistungen hängen im Wesentlichen von der Kompetenz und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Das ZPD hat sich in einem partizipativen Prozess ein Leitbild gegeben, das Selbstverantwortung, wirtschaftliches Handeln und Kundenorientierung fördern soll.

Produktpreise und betriebliche Effizienz werden unter der Federführung des ZPD durch ein regelmäßiges Benchmarking mit fast allen anderen Bundesländern periodisch überprüft.

Die digitale Transformation führt zu signifikanten Veränderungen im personalwirtschaftlichen Umfeld. Als zentraler Dienstleister der FHH für IT-gestützte Personalwirtschaft initiiert und steuert das ZPD diesen digitalen Wandel. Das ZPD hat bereits am 17.11.2016 im Verwaltungsrat Eckpunkte für die Digitale Agenda des ZPD beschlossen. Kerngedanke ist eine Steigerung des Kundennutzens und der Effizienz der personalwirtschaftlichen Prozesse. Digitale Prozesse sollen mit Einzelkunden weitgehend ohne Medienbrüche durchgeführt werden können.

- Der Grundgedanke der „Digital First“-Strategie des Senats wird durch die Digitale Agenda des ZPD auf Personalprozesse übertragen.
- Die Produkte des ZPD sollen konsequent auf digitalisierte Prozesse ausgerichtet werden.
- Einzelkunden (beispielsweise Beihilfeberechtigte und Versorgungsempfänger) werden in das Zentrum der digitalen Prozesse gestellt.
- Der mobile Zugang steht im Fokus; dabei soll die Mehrkanalfähigkeit dennoch grundsätzlich erhalten bleiben.

Im Rahmen des Senatsprogramms „Digital First“ soll es ab 2019 eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie des Personalamts und seiner Landesbetriebe geben.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das ZPD (ohne Projekt KoPers) finanziert sich aus einem zentralen Zuschuss, aus Kostenerstattungen für verpflichtend durch Landesbetriebe und Hochschulen abzunehmende Leistungen sowie aus vertraglichen Verpflichtungen für weitere vom ZPD erbrachte Leistungen.

Die zentralen Zuschüsse machten in 2018 rund 69 % der Erträge des ZPD (ohne Projekt KoPers) aus.

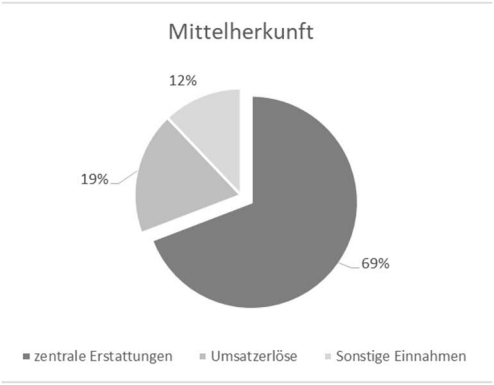

2.2 Geschäftsverlauf

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 stellt sich wie folgt dar:

	ZPD inkl. ePers (konsolidiert)	ZPD-Kern	ePers	ZPD inkl. ePers (2017/konsolidiert)
Erträge	51.547	33.044	20.058	42.516
E1. Erlöse	51.530	33.027	20.058	42.495
davon zentrale Erstattungen	22.840	22.840	0	21.082
davon Umsatzerlöse	6.175	6.175	0	6.114
davon Sonstige betr. Erträge	22.515	3.995	20.058	15.328
E2. Zinserträge und ähnlichte Erträge	17	17	0	21
Aufwendungen	51.509	33.016	20.032	42.885
A1. Betriebsaufwendungen	51.467	32.977	20.029	42.843
A2. Zinsaufwendungen	42	39	3	42
Betriebsergebnis	63	33	30	-348
Jahresergebnis	38	11	27	-369

[Tsd. Euro; Abweichungen rundungsbedingt]

2.2.1 Betriebs- und Jahresergebnis

Die Gesamterträge 2018 liegen bei 51.547 Tsd. Euro. Hierin enthalten sind insbesondere die zentralen Erstattungen inkl. der erhaltenen Verstärkungsmittel (22.840 Tsd. Euro), die Umsatzerlöse (6.175 Tsd. Euro) sowie die sonstigen betrieblichen Erträge (22.515 Tsd. Euro).

Den Erträgen gegenüber stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 51.509 Tsd. Euro, so dass sich ein positives Jahresergebnis von 38 Tsd. Euro ergibt. Unter Abzug der Zinserträge und -aufwendungen ergibt sich für 2018 ein Betriebsergebnis von 63 Tsd. Euro. Der Verlustvortrag verringert sich ggü. dem Vorjahr um 38 Tsd. Euro auf 1.792 Tsd. Euro.

ZPD-Kern schließt das Jahr 2018 mit einem Jahresgewinn von 11 Tsd. Euro ab. Das Projekt ePers weist einen Jahresüberschuss von 27 Tsd. Euro aus.

2.2.2 Erträge

Insbesondere die Gewährung von Verstärkungsmitteln (1.050 Tsd. Euro) für nicht geplante Mehrkosten in der Beihilfe sowie im Rahmen der Umstellung auf KoPers und die Ausschöpfung des IT-Zuschusses führen zu einem Anstieg der Zentralen Erstattungen von rund 1.758 Tsd. Euro ggü. 2017.

Die Umsatzerlöse liegen mit 6.175 Tsd. Euro fast 1 Mio. Euro über dem Planwert und rund 61 Tsd. Euro höher als im Vorjahr. Bei ePers wurden keine Umsatzerlöse erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist eine periodenfremde Ertragsbuchung aus dem Projekt ePers in Höhe von 1.491 Tsd. Euro enthalten. Durch diese abgestimmte Korrekturbuchung wurde die in den Vorjahren erfolgte bilanzielle Belastung aus dem Projekt ausgeglichen.

2.2.3 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für das Jahr 2018 betrugen 51.509 Tsd. Euro.

a) Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen 10.124 Tsd. Euro (2017: 9.771 Tsd. Euro) und beinhalten insbesondere Aufwendungen für IT-Leistungen (6.648 Tsd. Euro), BASIS-Leistungen (871 Tsd. Euro), Dataport-Pauschale für RZ-Leistungen (1.473 Tsd. Euro) sowie Personalkosten-Erstattungen (714 Tsd. Euro).

b) Der Personalaufwand umfasst 2018 rund 24.810 Tsd. Euro (2017: 24.564 Tsd. Euro).

c) Die Abschreibungen betrugen im Berichtsjahr 2.220 Tsd. Euro (2017: 1.652 Tsd. Euro) und entfallen überwiegend auf immaterielle Wirtschaftsgüter im Rahmen des Projekts KoPers/ePers.

d) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen 14.286 Tsd. Euro (2017: 6.833 Tsd. Euro) und enthalten vor allem

   - Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (4.709 Tsd. Euro),
   - Aufwendungen für IT und Kommunikation (5.993 Tsd. Euro) und
   - Aufwendungen für Beiträge, sonst. betriebliche Aufwendungen, Wertkorrekturen (3.584 Tsd. Euro).

Die Rechts- und Beratungskosten für KoPers/ePers sind mit rund 2.895 Tsd. Euro deutlich gestiegen, ebenso die Aufwendungen für IT-System(nahe) Software mit rund 660 Tsd. Euro sowie für Fort- und Weiterbildung (KoPers-Schulungen) mit 913 Tsd. Euro. Weiterhin gab es einen deutlichen Anstieg bei den IT-Betriebskosten von rund 1.274 Tsd. Euro. Dabei wurde der Anstieg im ZPD-Kern von 1.591 Tsd. Euro (insbesondere für den KoPers-Betrieb) durch den Rückgang im Projekt in Höhe von 317 Tsd. Euro abgeschwächt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist der Aufwand aus der Bildung einer Drohverlustrückstellung für das Projekt KoPers/ePers in Höhe von 1.464 Tsd. Euro enthalten. Diese wurde nach dem Vorsichtsprinzip eingestellt, da das Gesamtbudget des Projekts KoPers/ePers nach aktuellem Stand aufgrund von Konsolidierungsaufwänden eine Finanzierungslücke in dieser Höhe erwarten lässt.

2.2.4 Vermögens- und Finanzlage

2.2.4.1 Vermögenslage

a) Das Anlagevermögen umfasst 15.411 Tsd. Euro (2017: 17.181 Tsd. Euro) und beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände mit 15.028 Tsd. Euro und Sachanlagen von 383 Tsd. Euro. Die Absenkung des Buchwerts um 1.770 Tsd. Euro ist im Wesentlichen auf Abschreibungen bei den Immateriellen Vermögensgegenständen für das Projekt KoPers zurückzuführen. Im ZPD-Kern ist das Anlagevermögen um 258 Tsd. Euro gesunken.
b) Das Umlaufvermögen umfasst insgesamt 14.930 Tsd. Euro (2017: 22.148 Tsd. Euro). Davon resultieren 8.916 Tsd. Euro aus ZPD-Kern. Der Rückgang beruht vorrangig aus einem Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um rund 9.510 Tsd. Euro im Rahmen des auslaufenden Einsatzes der P01-Übergangslösung.
c) Das Eigenkapital erhöhte sich bei unveränderten Kapitalrücklagen aus P01 (2.195 Tsd. Euro) und aus Investitionszuschüssen (1.117 Tsd. Euro), unter Berücksichtigung des Verlustvortrags von rund 1.830 Tsd. Euro um den Jahresüberschuss von 38 Tsd. Euro von 3.249 Tsd. Euro auf 3.286 Tsd. Euro. Das Grundkapital beträgt weiterhin 1.651 Tsd. Euro.
d) Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen sind von 16.940 Tsd. Euro (2017) auf 15.430 Tsd. Euro um 1.510 Tsd. Euro gesunken.
e) Die Rückstellungen betragen 8.051 Tsd. Euro (2017: 3.972 Tsd. Euro) und bestehen aus Rückstellungen für andere ungewisse Verpflichtungen wie nicht genommenen Urlaub, Zeitguthaben und Archivierung sowie der für das Projekt KoPers eingestellten Drohverlustrückstellung und weiteren Rückstellungen im Projekt in Höhe von rund 5.092 Tsd. Euro. Insgesamt stiegen die Rückstellungen um 4.079 Tsd. Euro.
f) Die Verbindlichkeiten umfassen insgesamt 4.333 Tsd. Euro (2017: 16.138 Tsd. Euro). Der Rückgang um 11.805 Tsd. Euro resultiert vorrangig aus einem Abbau der sonstigen Verbindlichkeiten aus P01 um 7.315 Tsd. Euro sowie der Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen um 3.113 Tsd. Euro.

2.2.4.2 Finanzlage

Da Verbindlichkeiten überwiegend nur innerhalb des Konzerns FHH vorliegen, bestehen keine Finanzierungsprobleme. Das ZPD wickelt seinen Zahlungsverkehr über Konten bei der Deutschen Bundesbank ab und nutzt zusätzlich Geschäftskonten beim Landesbetrieb Kasse.Hamburg.

2.3 Gesamtwürdigung des Jahresabschlusses 2018

Die Gesamtwürdigung bezieht sich auf ZPD-Kern, da das Projekt ePers keine betriebliche Tätigkeit wahrnimmt und aus zentralen Mitteln finanziert wird. ZPD-Kern hat mit einem Jahresüberschuss von 11 Tsd. Euro den Planansatz für das Jahr 2018 von -319 Tsd. Euro bei Berücksichtigung von Verstärkungsmitteln übertreffen können und ein leicht positives Ergebnis erzielt. Der Bilanzverlust hat sich auf 328 Tsd. Euro verringert.

Das Ergebnis ist positiv zu bewerten; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die immensen mit der KoPers-Einführung verbundenen Belastungen vorbildlich mitgetragen.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Jahresüberschuss des ZPD-Kern stellt den zentralen finanziellen Leistungsindikator dar.

Das ZPD strebt mit modernen Arbeitsplätzen und einer familienfreundlichen Personalpolitik eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit an. U. a. aufgrund der geltenden Gleitzeitregelung mit individuellen Abweichungen für Teilzeitkräfte, der vielen individuellen Teilzeitmodelle, der kontinuierlich ausgebauten alternierenden Telearbeit sowie der Einsatzplanung für den Wiedereinstieg von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach der Elternzeit ist das ZPD seit November 2008 kontinuierlich mit dem Hamburger Familiensiegel ausgezeichnet.

Für die Beihilfesachbearbeitung gibt es das politische Ziel einer jahresdurchschnittlichen Bearbeitungsdauer von zehn Arbeitstagen. Dieses Ziel wurde in der ersten Jahreshälfte verfehlt, konnte in der zweiten Jahreshälfte aber eingehalten und teilweise unterschritten werden. Ursächlich für den jahresdurchschnittlich zu hohen Wert waren insbesondere Personalabgänge zum Jahresbeginn, welche nur verzögert nachbesetzt werden konnten.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Zentraler Schwerpunkt der Tätigkeit des ZPD bleibt die Erfüllung der Pflichtaufgaben mit laufender Umsetzung gesetzlicher und tariflicher Regelungen im Bereich der Bezügeabrechnung als wesentlicher Schwerpunkt unserer Dienstleistungen. Eine gewichtige Herausforderung für 2019 wird die arbeitsintensive Konsolidierung des KoPers-Betriebs sowie die Einrichtung und Vorbereitung weiterer Projekte sein. Dabei stehen die Kundenorientierung sowie die mit der Digitalen Agenda gesetzten Ziele des ZPD im Fokus. Für eine Optimierung der Arbeitsprozesse ist die Organisationsstrukur im vergangenen Jahr u. a. durch Schaffung eines Projektcenters angepasst worden.

Das ZPD ist weiterhin bestrebt, freiwillige Kunden (Anstalten öffentlichen Rechts, Stiftungen, GmbHs) zu halten, um durch höhere Fallzahlen die Wirtschaftlichkeit seiner Dienstleistungen zu steigern. Es ist mit seinem Leistungsspektrum an personalwirtschaftlichen Dienstleistungen grundsätzlich attraktiv für freiwillige Kunden, allerdings besteht ein Risiko des Kundenverlusts sowie von Liquiditätsengpässen bei verspäteten Zahlungen. Für einen besseren Austausch zwischen den Kunden und dem ZPD ist 2019 die Gründung eines Kundenbeirats vorgesehen.

3.2 Mittelfristige Wirtschaftsplanung

In den Jahresabschlüssen des ZPD sind die Aufwendungen und Erträge für das Projekt ePers berücksichtigt. Die Plandaten beziehen sich hingegen ausschließlich auf das ZPD.

ZPD inkl. ePers	Ist 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	in Tsd. Euro					
Gesamterträge	51.547	28.364	33.686	33.726	35.148	35.430
dar. Umsatzerlöse	6.175	5.200	16.430	16.430	16.630	16.700
dar. sonst. betriebl. Erträge	22.515	1.931	1.900	1.900	1.900	1.900
dar. zentrale Erstattungen	22.840	21.213	15.336	15.376	16.598	16.810
Gesamtaufwendungen	51.467	28.683	33.686	33.726	35.148	35.530

Mit Aufstellung des Wirtschaftsplans 2019/20 wurde ein höherer Finanzbedarf durch die höheren Betriebskosten von KoPers und die Stabilisierung der Beihilfebearbeitung berücksichtigt. Auch die Erhöhung der Versorgungszuschläge ab 2019 ist eingeflossen. Dies führt ggü. dem Plan 2018 zu deutlich steigenden Gesamtaufwendungen. Den größten Kostenblock bilden die Personalaufwendungen. Diese steigen in 2019 auf rund 23.400 Tsd. Euro und machen rund 69,5% der Gesamtaufwendungen aus.

Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträge in gleicher Höhe gegenüber. Beginnend mit 2019 wird mit einer deutlichen Verschiebung bei den Finanzierungsarten geplant. Der zentrale Zuschuss ist erheblich gesunken, während die Planwerte bei den Umsatzerlösen sich in Folge einer veränderten Zuschussgestaltung unter Anerkennung des Mehrbedarfs mehr als verdreifachen.

Mit Beginn 2019 werden die Kosten für die Erstellung der Produkte Besoldungs- und Tarifabrechnung sowie Kindergeld- und Beihilfebearbeitung den Behörden und Bezirksämtern in Rechnung gestellt. Die Kostenanteile sind auf Basis der Fallzahlen und eines daraus abgeleiteten Fallpreises je Behörde bzw. Bezirksamt ermittelt und an diese verlagert worden. Für die ersten drei Jahre (2019-2021) wurde Preisstabilität verabredet.

3.3 Risiken und Chancen

3.3.1 Projekte im ZPD

Das ZPD setzt mit verschiedenen personalwirtschaftlichen Projekten seine Digitale Agenda um, die zukünftig in die Digitalstrategie des Personalamts einmünden wird. Das Motto „Wir machen die Personalarbeit digital“ beschreibt das strategische Entwicklungsziel, welches insbesondere Self-Services für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließt.

Für die Projekte wird im Vorwege eine zentrale Finanzierung vereinbart; die für die spätere Finanzierung des Betriebs erforderlichen zusätzlichen Mittel sollen zum Haushaltsplan 2021ff. beantragt werden.

Durch die Ausweitung der Projektaktivitäten steigt das Risiko, dass Planabweichungen der Projekte zu zusätzlichen finanziellen Belastungen des Wirtschaftsplans führen. Das neue Projektcenter soll sich deshalb methodisch und prozessual professionell ausrichten. Dies beinhaltet entsprechende Zertifizierungsangebote für das Projektpersonal. Die aktuell größeren Projekte werden im folgenden kurz beschrieben.

3.3.1.1 Projekt ePers

Die Bürgerschaft hat mit der Drucksache 18/7345 die Einrichtung eines Projekts zur Modernisierung der Personalarbeit in der FHH und die Neuausrichtung der IT-Unterstützung von Personalmanagementaufgaben beschlossen. Das Projekt ePers wurde eingerichtet und zum Februar 2009 auch das Projekt KoPers (Kooperation Personaldienste) gemeinsam mit Schleswig-Holstein (SH) gestartet.

Nach dem Zuschlag 2011 erfolgte bereits 2014 das Rollout der neuen Software KoPers für die im ZPD betreuten Versorgungs- bzw. Zusatzversorgungsempfänger. Nach der Pilotierung bei den Hamburger Friedhöfen und im Statistikamt Nord lag der Schwerpunkt 2018 auf dem Rollout der Software für die Aktiven. In drei Wellen wurde zum 01.04., 01.07. sowie zum Jahreswechsel die Personalabrechnung und integrierte Personalverwaltung für alle aktiv Beschäftigten auf KoPers umgestellt. Damit wurden im Jahr 2018 rund 82.000 Beschäftigte von Paisy auf KoPers übergeleitet.

Die Hamburg Port Authority und das Bernhard-Nocht-Institut beteiligten sich nicht am Umstieg auf KoPers und schieden zum Jahreswechsel aus. Das ZPD unterstützte sie bei den hierfür erforderlichen Migrationsarbeiten.

Durch die Umstellung konnte das bisherige Personalabrechnungsverfahren PAISY sieben Jahre nach Abschluss des Auswahlverfahrens abgelöst und ein alle Behörden und Ämter, Landesbetriebe und Hochschulen der Freien und Hansestadt Hamburg betreffender Modernisierungsprozess eingeleitet werden. Die Einführung stellt einen wichtigen Meilenstein für die vollständige Digitalisierung der Personalarbeit in der FHH dar. KoPers bildet den Verfahrenskern für die in der Projektstufe 3 sowie in weiteren Projekten vorgesehenen Modernisierungsschritte. Hierzu gehört insbesondere die Ablösung der Stellenplanverfahren EPOS, PODS, PPS und HIS-SVA durch KoPers und damit die erstmalige Verknüpfung des Organisations- und Stellenmanagements der FHH mit dem Personalmanagement.

KoPers wird durch die Anwenderinnen und Anwender teilweise noch kritisch gesehen. Hauptkritikpunkte sind eine noch unzureichende Unterstützung der Arbeitsprozesse, z. B. durch bereitgestelltes Schriftgut, das Antwortzeitverhalten und die Dialogverfügbarkeit sowie unzureichende Auswertungsmöglichkeiten. Durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und einen intensiven Austausch mit den Anwenderinnen und Anwendern sollen diese Punkte größtenteils in 2019 abgestellt werden.

Der mit Dataport abgeschlossene Werkvertrag zur Einführung der Stufe 2 der Software endet mit der geplanten Abnahme zum 30.6.2019. Der mit der Einführung des Kernverfahrens einhergehende Changeprozess sowie dessen technische Konsolidierung wird für das Jahr 2019 voraussichtlich zusätzliche Aufwendungen auslösen. Die vertraglichen Regelungen sehen vor, dass jede Partei dabei die ihm selbst enstehenden Aufwände trägt. Da unter Berücksichtigung der Stufe 3 die vorhandenen Mittel für das Gesamtprojekt voraussichtlich nicht auskömmlich sind, wurde seitens des ZPD eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Auch die laufenden Betriebskosten für KoPers liegen über den ursprünglich geplanten Kosten; hierfür wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019/2020 Mehrbedarfe berücksichtigt.

Die Einführung von Reisemanagement, Bewerbungsmanagement, elektronischer Personalakte und Employee-Self-Services wird in eigenständigen Projekten erfolgen, die aus dem IT-Globalfonds als gesonderte Vorhaben finanziert werden.

3.3.1.2 Projekt elektronische Zeitwirtschaft (eZeit)

Das Projekt eZeit führt die elektronische Zeitwirtschaft kontinuierlich in weiteren Hamburger Dienststellen ein. Durch elektronische Unterstützung zeitwirtschaftlicher Prozesse (bspw. Urlaubsverwaltung, Workflows, Self-Services) besteht für die Behörden, Ämter und Einrichtungen der hamburgischen Verwaltung die Möglichkeit, die bisherigen Abläufe zu vereinfachen. Zusätzliche Komponenten bieten eine umfassende Personaleinsatz- und Schichtplanung sowie eine elektronische Zutrittsverwaltung zu Dienstgebäuden und Einzeltüren. Auch die Bildung von bilanziellen Rückstellungen aufgrund von Zeit- und Urlaubsguthaben wird durch eZeit erleichtert.

3.3.1.3 Projekte zur Optimierung der Beihilfe

Im Januar 2018 wurde das Projekt „Fachverfahren Beihilfe“ eingesetzt, das in Kooperation mit Dataport ein neues zukunftsfähiges Beihilfefachverfahren als Ersatz für die bisherige Großrechnerlösung Permis B beschaffen soll. Neben einem schnellstmöglichen Einsatz in Hamburg soll diese Lösung später auch weiteren Trägerländern von Dataport zur Verfügung stehen. Dabei wird ein neues Kooperationsmodell erprobt, bei dem das ZPD für die FHH das neue Verfahren entwickelt, pilotiert und gleichzeitig SH beteiligt wird.

In weiteren modulweisen Schritten erfolgt danach voraussichtlich die Umsetzung von Prüfsoftware für einzelne medizinische Abrechnungsregelwerke. Damit kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass die bereits länger angestrebten Einsparungen bei den Transferleistungen durch intensivierte Rechnungsprüfung perspektivisch realisiert werden.

Das ZPD und die Firma „Meine Gesundheit Services GmbH“ (MGS) sind im Juli 2018 eine zukunftsweisende Kooperation eingegangen. Das Projekt Beihilfe Digital verfolgt im ersten Schritt das Ziel, den Beihilfeberechtigten der FHH ab Ende 2019 zu ermöglichen, Erstattungsanträge sowohl bei der privaten Krankenversicherung als auch bei der Beihilfestelle des ZPD über dieselbe Plattform einzureichen. Eingesetzt wird das Portal bzw. die App der Firma MGS. Sie kann von allen Beihilfeberechtigten unabhängig von der Teilnahme der jeweiligen Krankenversicherung an der von MGS angebotenen Lösung genutzt werden. Die Einbindung des für den Betrieb des Portals/der App erforderlichen Beihilfegateways erfolgt im Rechenzentrum von Dataport.

Geplant ist außerdem kurzfristig die Einsetzung eines weiteren Projekts. Es handelt sich hierbei um das Projekt „Betrugsmanagement“. Dieses verfolgt das Ziel, gemeinsam mit IBM eine bereits bestehende und in Berlin erprobte Software-Lösung zum Betrugsmanagement auf die Hamburger Belange anzupassen und einzuführen.

3.3.1.4 Programm elektronische Personalakte (ePA)

Mit dem Programm ePA beabsichtigt das ZPD, behördenweit alle Personalakten zu digitalisieren. Eingeschlossen ist die Aktenführung für die zentral vom ZPD verantworteten Personaldienstleistungen. Hierzu wird in der finalen Ausbaustufe des Vorhabens die personalaktenrelevante Post aller Mitarbeiter von Behörden, Ämtern und Einrichtungen der FHH zentral im ZPD gescannt, automatisch klassifiziert und auf elektronischem Weg adressatengerecht verteilt werden. Weiterhin ist vorgesehen, die bestehenden Papierakten aktiv Beschäftigter sowie die zentral im ZPD geführten Teilakten in eine elektronische Personalakte zu überführen (Bestandsaktendigitalisierung). Grundlage der elektronischen Personalakte wird eine Schnittstelle vom Personalmanagementverfahren KoPers zum DMS-System ELDORADO, das um den Funktionsumfang für eine elektronische Personalakte erweitert wird.

3.3.1.5 Projekt zum Aufbau von Self-Services

Auf Basis des integrierten Personalverwaltungs- und Bezügeabrechnungsverfahrens KoPers plant das ZPD, neue Services für die Endkunden bereitzustellen. Darunter fallen Beschäftigte und deren Vorgesetzte in den Behörden, Ämtern und Einrichtungen sowie die vom ZPD betreuten Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Damit werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FHH stufenweise in die digitalen Prozesse des Personalwesens integriert.

3.3.1.6 Projekt zur Beschaffung eines Bewerbungsmangementverfahrens

Zur Optimierung des Prozesse zum Bewerbungseingang und zur Bewerbungsbearbeitung sowohl aus Sicht der Bewerberinnen und Bewerber und der behördeninternen Bearbeitungsstellen beabsichtigt das ZPD, in einem gemeinsam mit dem Personalamt durchgeführten Projekt, im Jahr 2019 eine marktgängige Standardlösung zu beschaffen.

3.3.2 Personalbudget

Das ZPD hat den Wirtschaftsplan 2019/2020 entsprechend der vorgegebenen Eckdaten unter Berücksichtigung von Mehrbedarfen aufgestellt, dabei ist u. a. eine termingerechte Beihilfebearbeitung sicher zu stellen. Diese Ansätze haben zur Folge, dass für einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan im Personalbereich weiterhin erhebliche Einsparungen erbracht werden müssten, die bis 2020 einen strukturellen Personalabbau von rund 14 Stellen erfordern.

Die Einsparziele für 2019/20 sind wegen der erhöhten Konsolidierungsaufwände von KoPers 2019 noch nicht vollständig konkretisierbar.

3.3.3 Komplexität und Belastungssituation

Das ZPD bewältigt kontinuierlich und parallel zum Routinebetrieb eine hohe Anzahl von umfassenden und komplexen Veränderungsprojekten (u. a. KoPers/ePers, Berichtswesen, ePA, Einführung eines neuen Beihilfefachverfahrens). Hierfür steht in der Regel zusätzliches (Projekt-) Personal zur Verfügung, teilweise sind Aufträge aber nur durch interne Umschichtungen von den erfahrenen HR-Spezialisten realisierbar. Zusätzliche Belastungen für das in Linienaufgaben tätige Personal sind dabei unvermeidlich. Dies kann sich negativ auf die Attraktivität als Arbeitgeber auswirken.

3.3.4 Kundenbindung und Abhängigkeit von Dritten

Das Halten freiwilliger, rechtlich selbstständiger Kunden sowie die weitere Abnahme freiwilliger Leistungen durch Behörden/Einrichtungen kann das ZPD trotz aller Bemühungen nicht gewährleisten. Durch geringere Fallzahlen besteht somit das Risiko, bei einem hohen Anteil an fixen Kostenstrukturen (IT, Personal) steigende Fallkosten zu verursachen und so weniger attraktiv zu werden. Diesem Risiko begegnet das ZPD mit laufenden Verbesserungen der Produktqualität bei gleichzeitig marktgerechten Preisen. Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des ZPD ergeben sich auch aus der Qualität und den Kosten der IT-Dienstleister, insbesondere Dataport und Softwarelieferanten.

3.3.5 Datenschutzgrundverordnung

Die Erfüllung der Aufgaben des ZPD ist unmittelbar mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden. Aufgrund der Sensibilität und des Schutzbedarfs der Daten ist es für das ZPD ein besonderes Gebot, die Personen, deren Daten verarbeitet werden, sowie die Daten selbst zu schützen. Das ZPD hat hierzu die nach bestehender Rechtslage erforderlichen Vorkehrungen getroffen und die Dokumentationen zu den von ihm betriebenen Fachverfahren erstellt.

Durch die DSGVO werden u. a. die Sanktionsmöglichkeiten der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden erweitert. So sind bei Verstößen gegen diese Verordnung gegenüber der bisherigen Rechtslage auch wesentlich erhöhte Bußgelder möglich. Die Drucksache zur Anpassung des Hamburgischen Datenschutzgesetzes nimmt jedoch das ZPD als öffentliche Stelle, sofern es nicht als Unternehmen im Wettbewerb am Markt teilnimmt, von Geldbußen aus.

3.3.6 Haftungsverpflichtungen

Bei externen Kunden können Haftungsverpflichtungen des ZPD auftreten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Haftungsrisiko des ZPD aus dem Bestand freiwilliger Kunden als gering einzuschätzen und stellt kein wesentliches Risiko für die Finanzlage dar. Allerdings ist bei einer Zunahme freiwilliger Kunden das Risiko von Haftungsverpflichtungen neu zu bestimmen.

3.3.7 Umstellung Personalzahlungen

Die sog. P01-Übergangslösung ist seit 2015 produktiv. Dieses Verfahren nutzte das ZPD zur Gewährleistung der Personalzahlungen entsprechend den Anforderungen aus dem Projekt SNH (Projekt Strategische Neuausrichtung des Haushaltswesens) bis zur Umstellung auf KoPers. Der Weiterbetrieb des Verfahrens ist bis Mitte 2019 erforderlich. Die sich hieraus ergebenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 beim ZPD ausgewiesen. Das Eigenkapital aus P01 beträgt 2.195 Tsd. Euro.

3.3.8 Risikomanagementsystem

Aus dem im ZPD installierten Berichtswesen lassen sich Risiken ableiten und bewerten. Für IT-Projekte gibt es ein Risikomonitoring mit entsprechenden Maßnahmen auf Grundlage der für die FHH geltenden Projektnormen (Verwaltungsvorschriften zur transparenten und kostenstabilen Umsetzung von IT-Projekten vom 22. Dezember 2015 - VV IT-Projekte und Projektmanagement-Handbuch der FHH - PMH). Dabei ist das ZPD in das gesonderte Projektcontrolling der Finanzbehörde eingebunden. Die Führungskräfte und Mitarbeiter sind gehalten, die Geschäftsführung unverzüglich über ggf. auftretende bestandsgefährdende Risiken zu informieren. Zusätzlich zeigt die interne Revision ggf. Risiken im Rahmen ihrer Prüfungen von Strukturen und Prozessen auf.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der für IT-Projekte geltenden Normen der FHH macht eine laufende Risikovorsorge erforderlich. Das ZPD hält eine stringente Festlegung auf stadtweit geltende Grundsätze und Methoden in der Projektarbeit für unabdingbar und richtet seine eigene Projektarbeit danach aus. Daraus sich ergebende Nachsteuerungsbedarfe können zu Mehrbedarfen in der Projektumsetzung bereits laufender Projekte führen, die in der Regel von dem Projektverantwortlichen (hier: ZPD) zu tragen sind. Dem steigenden administrativen Aufwand steht dabei gegenüber, dass die Risiken von Planabweichungen in der Projektdurchführung weiter reduziert werden können.

Hamburg, 12. April 2019

Geschäftsführung

EBNER
STOLZ

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 12. April 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer